



Nummer: 97/2017
den 13. Okt. 2017

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

KT
 VFA
 ATU 26. Okt. 2017
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Neufassung der Förderrichtlinie des Landkreises Esslingen

Anlagen: 2

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt des Landkreises Esslingen stimmt der neuen Förderrichtlinie zu.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushaltsplan 2017 ist im Teilhaushalt 8, Ergebnishaushalt, bei Produktgruppe 5540 (P554004, Konto 31410000 und 43810000) für die Förderung von Naturschutzmaßnahmen und Trockenmauern ein Nettoaufwand in Höhe von 35.500 EUR veranschlagt (Aufwand 53.000 EUR, Ertrag aus Landeszuschuss 17.500 EUR).

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner Sitzung am 24.11.2016 die Verwaltung beauftragt, die Förderrichtlinie des Landkreises Esslingen vom 20. Juni 1999 neu zu fassen.

Die Richtlinie ist seit dem Jahr 1999 Grundlage der Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes.

Ziel der Förderung ist es:

- Die typischen Naturräume im Landkreis Esslingen mit ihren spezifischen Landschaftsbildern und ihrem naturraumtypischen Biotop und Arteninventar zu fördern, zu erhalten und zu ergänzen.
- Durch geeignete Maßnahmen die Erholungsfunktion der Landschaft zu erhalten und zu fördern. Hierbei steht die Lenkung, Information und Aufklärung der Erholungssuchenden im Vordergrund.
- Durch Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen, Schulprojekte und sonstige pädagogische Projekte über die Naturräume im Landkreis Esslingen zu informieren und Verständnis, Rücksichtnahme und eine umweltschonende Gesinnung bei den Zielgruppen zu fördern und zu entwickeln. Die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes haben dabei Vorrang vor anderen Interessen.

Als Rahmen aller zu fördernder Maßnahmen dient die Naturraumanalyse des Landkreises Esslingen.

Die bisherige Förderrichtlinie wurde überarbeitet und um projektunabhängige Zuschüsse erweitert. Somit besteht zukünftig die Möglichkeit neben der Projektförderung sonstige Zuschüsse an Einrichtungen und Institutionen zu gewähren, die durch Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen, Schulprojekte und sonstige pädagogische Projekte über die Naturräume im Landkreis Esslingen informieren und Verständnis, Rücksichtnahme und eine umweltschonende Gesinnung bei den Zielgruppen fördern und entwickeln.

Der Beirat wurde anlässlich der Neugründung des Landschaftserhaltungsverbandes neu zusammengesetzt.

Die Förderrichtlinie und die Naturraumanalyse sind als Anlage beigefügt.

Heinz Eininger
Landrat